

Corona-bedingte Absagen und deren mögliche Folgen für Bildende Künstler*innen

Mögliche Einkommensverluste

- Honorarausfälle bzgl. Kurse, Workshops, Führungen, Performances und Veranstaltungen, Ausstellungen
- Entgangene Verkaufschancen durch abgesagte Ausstellungen und Kunstmessen
- Ausfälle durch abgesagte Aufenthaltsstipendien
- Ausbleiben von Folgeaufträgen
- Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst: Weniger Ausschüttungen aufgrund abgesagter Präsentationen
- KSK: ggf. absehbares Nichterreichen des jährlichen Mindesteinkommens von 3.900 €
- Rentner*innen mit geringer Rente: Ausfall an notwendigem Einkommen

Besondere Belastungen

- Kosten für dauerhaft oder befristet gemietete Räume für Kurse u. a., für die mangels Nutzung auch keine Erstattung erfolgt
- angefallene Honorar-/Gehaltskosten für Mitarbeiter*innen
- Rückforderungen von Fördermitteln für nicht durchgeführte Maßnahmen
- zusätzliche Kosten durch verzögerten Abschluss von Aufträgen (z. B. Kunst am Bau)
- Fehlende Liquidität für die Zahlung der KSK-Beiträge und weiterer fester Kosten (Mieten, Nebenkosten für Arbeitsräume, Ausgaben für Maschinen etc.)